

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-544				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin				
Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband M-V e.V. (Nr. 11/15)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 30.10.2014 stellte Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Schuldner- und Insolvenzberatung 2015

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag vom 30.10.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Arbeitslosenverband Deutschland

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Schuldnerberatung NWM



Mitglied im



Schuldnerberatung NWM · Wismarsche Str. 5 · 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 30. Okt. 2014				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

30. Oktober 2014
Es schreibt Ihnen:
Herr Wecke
Unser Aktenzeichen:
Schuldnerberatung/TW

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrte Frau Schulz,

zurückkommend auf Ihre E-Mail vom 13.10.2014 übergeben wir Ihnen in Ergänzung unseres Antrags vom 26.09.2014 noch das ausgefüllte Antragsformular im Original als Anlage zur weiteren Verwendung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ:

11/15

Bearbeiter:

Stuck

- Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband M-V, c/o Schuldnerberatung Nordwestmecklenburg
Anschrift:	Wismarsche Straße 5 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Geschäftsführer Karl-Heinz Figas Perleberger Straße 22, 19063 Schwerin
Tel./Fax:	Tel. 03881-716304 Fax: 03881-7198051
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 10077 im: Vereinsregister Amtsgericht Schwerin
Bankverbindung:	Konto-Nr.: 154199 BLZ: 13061078 Bank: Volks- und Raiffeisenbank e. G. Kontoinhaber: Schuldnerberatung NWM

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

..Schuldner- und Insolvenzberatung.....

.....
(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Seit 1992 hat unsere Schuldnerberatungsstelle ihren Sitz in Grevesmühlen. Wir sind eine durch das Sozialministerium M-V und den Landkreis NWM finanzierte und anerkannte Beratungsstelle für verschuldete und von Überschuldung bedrohte Bürger aus Grevesmühlen und dem Landkreis NWM. Wir beraten die Bürger über ihre Rechte, unterstützen sie beim Umgang mit ihren Gläubigern, erstellen Regulierungspläne, begleiten sie in Vorbereitung auf ein Insolvenzverfahren, überwachen Vergleiche mittels eines Treuhandkontos, beraten sie während eines Insolvenzverfahrens, beraten Arbeitgeber zu Lohnpfändungen und erstellen für die Bürger Bescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto. Für den Finanzierungszeitraum vom 01.01.15 bis 31.12.15 benötigen wir Ihre finanzielle Unterstützung. (siehe Leitbild und Kurzporträt)

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

.. Büroausgaben	4.106,10	Euro
.. Ausstattung / Ersatzbeschaffung	1.307,02	Euro
.....		Euro
.....		Euro
gesamt	5.413,12	Euro

2. Fahrtkosten

3..... Teilnehmer x 190,00 Euro 570,00 Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... 0,00 Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... 0,00 Euro

5. Eintrittsgelder

..... 0,00 Euro

6. Lohn/Gehalt

...12. Monate x 10.354,33 Euro 124.251,90 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

...12. Monate x 2.212,20 Euro 26.546,46 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

.. Raumausgaben (Miete, Strom usw.)	7.298,00	Euro
.. Weiterbildung	1.450,00	Euro
.. Literatur Reparaturen, Versicherungen, Reinigung	2.756,48	Euro
gesamt	162.872,84	Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 168.285,96 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %
 anteilig: ... 29 % , und zwar 146 (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (bislang 36 % in 2014) 357 (Anzahl) andere (welche?): Landkreis NWM
 = 503 Gesamtanzahl (im Jahr 2013)
 (siehe Statistik 2013 und Statistischer Jahresbericht 2013)

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: bis zu 4.238,82. Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

Der Arbeitslosenverband ist Träger von Kleiderbörsen, Tafeln, Möbelbörsen, Schuldnerberatungsstellen und sozialer Beratung. Diese Projekte arbeiten nur kostendeckend und erwirtschaften keine Gewinne. Daher kann der nötige Eigenanteil finanziell nicht aufgebracht werden.

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:/..... bewilligt am:/.....
...../..... Euro

des Kreises: beantragt am: 30.09.2014 bewilligt am:
(zu beantragen bis) 76.298,81 Euro

des Landes: beantragt am: 31.10.2014 bewilligt am:
(zu beantragen bis) 83.509,51 Euro

anderer
Kommunen: beantragt am:/..... bewilligt am:/.....
..... 0,00 Euro

2. sonstige Einnahmen: / 0,00 Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. 168.285,96 Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen 159.808,32 Euro
sonstige Einnahmen 0,00 Euro
= verbleibender Eigenanteil 8.477,64 Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) bis zu 4.238,82 Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 4.238,82 - 0,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 168.285,96 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Schwerin, den 22.10.2014
Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
Arbeitslosenverband Deutschland
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Geschäftsführer K.-H. Figas
19063 Schwerin, Perleberger Str. 22
Tel. 0385/20 728 11 • Fax: 0385 / 20 728 12

11/15

Schulz, Katrin

Von: Schulz, Katrin
Gesendet: Montag, 13. Oktober 2014 09:08
An: 'kontakt@schuldnerberatung-nwm.de'
Betreff: Antragsvordruck Zuwendungen Stadt Grevesmühlen
Anlagen: Antrag auf Zuwendung.pdf; Verwendungsnachweis.pdf; FöRi
12.12.2005c.pdf

Sehr geehrter Herr Wecke,

ich bestätige den Eingang Ihres Antrags auf Zuwendung für das Jahr 2015. Anbei sende ich Ihnen unsere Antragsformulare sowie die Förderrichtlinie.
Ich bitte Sie, den Antrag auf dem Vordruck formgerecht erneut einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Katrin Schulz
Kita/Schulen/Jugend
Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen
Tel. 0 38 81-723 126
Fax 0 38 81-723 111

Arbeitslosenverband Deutschland

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Schuldnerberatung NWM



Mitglied im

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Rmern e. V.	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 26. Sep. 2014				
Bgm/	HA	KÄ	BA	OA
<i>[Handwritten signature]</i>	X			

Schuldnerberatung NWM · Wismarsche Str. 5 · 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

24. September 2014

Es schreibt Ihnen:

Herr Wecke

Unser Aktenzeichen:
Schuldnerberatung/TW

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dietz,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir einen formlosen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das kommende Haushaltsjahr 2015 bei Ihrer Stadt. Sollte ein förmlicher Antrag notwendig sein, so senden Sie uns diesen bitte zu.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle hat seit 1992 ihren Sitz in Grevesmühlen. Der Träger dieser Beratungsstelle ist der Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. Er unterhält Projekte wie Kleider- und Möbelbörsen, soziale Beratungen, Kinderfreizeiten, Jugendclubs und Tafeln. Diese Projekte erwirtschaften leider keinen finanziellen Gewinn, um die Schuldnerberatungsstelle mit Eigenmitteln unterstützen zu können. Seit Inkrafttreten der Richtlinie am 12.07.2013 betragen die Eigenmittel 5 % der für 2015 geplanten Gesamtkosten von 168.285,96 € und belaufen sich daher auf 8.477,64 €. Wir beantragen bei Ihnen eine Zuwendung des Eigenanteils. Auf der Sozialausschusssitzung des Landkreises Nordwestmecklenburg am 29.05.2013 wurde deutlich gemacht, dass der Eigenanteil nicht wie bisher komplett übernommen werden kann und für das Haushaltsjahr 2015 diesbezüglich auch ein Antrag bei Ihrem Amt einzureichen ist.

Mit Gewährung dieser Mittel unterstützen Sie durch Schulden in Not geratene Bürger auch Ihrer Gemeinde. Unser Tätigkeitsbereich umfasst die Beratung, Informations- und Wissensvermittlung hinsichtlich der Rechte von Schuldner und Gläubigern, das Bescheinigen von glaubhaft gemachten Unterhaltsverpflichtungen für das Pfändungsschutzkonto und insbesondere die Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens. Bei akuten Krisen – wie Strom- oder Mietschulden – versuchen wir einvernehmliche Lösungen mit den betreffenden Gläubigern, auch hier ansässigen Unternehmen wie der WOBAG oder den Stadtwerken, zu finden. Dadurch werden Zwangsräumungen und Stromsperrungen vermieden. Wir erstellen Regulierungspläne und können diese über unser Treuhandkonto überwachen.

Nach der von uns geführten Statistik für 2013 wurden 16,2 % mehr Bürger beraten als im Vorjahr. Insgesamt haben wir im letzten Jahr 503 Ratsuchende erstmals beraten; hinzukommen noch die 164 aktenkundigen Bürger aus dem Vorjahr, deren Schuldenregulierung läuft.

29 % der Ratsuchenden kamen in 2013 aus Grevesmühlen und 71 % aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg; bisher in 2014 sind es 27 % aus Grevesmühlen und 73 % aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg.

Knapp zwei Drittel der neu aufgenommenen Ratsuchenden, also 61,59 % waren 2013 alleinstehende Frauen und Männer. 30 % der Ratsuchenden hatten Energieschulden und 31 % Mietschulden. 16 % der Ratsuchenden haben keinen Berufsabschluss. In allen hier in 2013 beratenden Haushalten leben insgesamt 92 Kinder, die von der Überschuldung ihrer Eltern mitbetroffen sind.

In 2013 wurden 145 Bescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto und in 2014 bis heute bereits 91 P-Kontobescheinigungen ausgestellt.

In diesem Jahr haben wir bislang 47 Ratsuchende als Fall mit Vollmacht neu aufgenommen (davon 17 aus Grevesmühlen = 36,17 % und 30 aus Nordwestmecklenburg = 63,83 %) und 218 Kurzberatungen (ohne Vollmacht) durchgeführt. Es wird zum Verständnis darauf hingewiesen, dass auch wenn mehrere Beratungen mit demselben Ratsuchenden durchgeführt werden, dies aus statistischen Gründen (Bundesstatistik) nur als 1 Kurzberatung gezählt wird und bei den Kurzberatungen der Wohnort nicht erfasst wird, weil die Beratungen auch anonym durchgeführt werden können. Bitte beachten Sie, dass derzeit weniger Fälle mit Vollmacht aufgenommen wurden, da zum einen die Ratsuchenden angehalten sind, mehr selbst im Wege der Hilfe zur Selbsthilfe aktiv zu werden und zum anderen 2 Mitarbeiterinnen aufgrund Langzeitkrankheit und Elternzeit ausgefallen sind; seit 15.07.2014 sind wieder 3 Beratungsfachkräfte tätig und stehen mit Rat und Tat den Ratsuchenden zur Verfügung.

Unsere Tätigkeit nützt zuerst dem Ratsuchenden selbst und seiner Familie mit den mitbetroffenen Kindern, dann auch dem Jobcenter, weil Vermittlungshemmnisse abgebaut werden, dem Gesundheitssystem, denn Schulden machen krank und dem Landkreis und der Stadt, weil hier ansässige Gläubiger Gelder vom Ratsuchenden erhalten, die so nie geflossen wären. Dem Arbeitsmarkt nützt der Schuldenabbau, weil sich arbeiten trotzdem lohnt und Unterhaltsgläubigern, da aufgrund richtiger Prioritätensetzung Unterhalt gezahlt werden kann.

Im gesamten Umfeld des Schuldners finden durch seine Verhaltensänderung nachhaltige Veränderungen statt, die sich positiv auf seine Psyche, seine Motivation und auf seine Familie auswirken. Diese Veränderungen werden durch den Beratungsprozess nachhaltig begleitet und unterstützt, der Schuldner wird in seiner Person gestärkt.

Für die Aufrechterhaltung unserer Schuldnerberatungsstelle bitten wir Sie um eine finanzielle Zuwendung gemäß § 2 Nr. 2 c) der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 in einer in Ihr Ermessen gestellter variabler Höhe von bis zu 4.238,82 € für das Haushaltsjahr 2015.

Anbei übersenden wir Ihnen zum besseren Verständnis der gesamten Materie unser Kurzporträt (Arbeitslosenverband und Schuldnerberatungsstelle), unser Leitbild, die Statistik sowie den statistischen Jahresbericht für 2013 sowie die Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12.07.2013.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Telefonnummer 03881/716304 zur Verfügung.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen


Thoralf Wecke
Schuldnerberater

Anlage 1 – Kurzporträt

Anlage 2 – Leitbild

Anlage 3 – Statistik 2012

Anlage 4 – Statistischer Jahresbericht 2012

Anlage 5 – Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in M-V

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	11/15
2.	Eingangsdatum:	26.09.2014 / 30.10.2014
3.	Antragsteller:	Arbeitslosenverband LV M-V e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkosten 2015 Schuldner- und Insolvenzberatung
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	168.285,96
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 76.298,81 Land: 83.509,51
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	4.238,82
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	4.238,82 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.



Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Sitz des Landesverbandes: Schwerin

Landesgeschäftsstelle: Tel.: 0385/2 07 28 11 Fax: 0385/2 07 28 12
Perleberger Straße 22
19063 Schwerin
E-Mail: alv-mv@hdb-sn.de
www.alv-mv.de

Rechtlicher Status der Organisation:

Gründungsdatum: 06. Oktober 1990
Eingetragener Verein: VR 10077 beim Amtsgericht Schwerin

Der Landesverband ist Mitglied in folgenden Netzwerken/Organisationen:

- Arbeitslosenverband Deutschland Bundesverband e.V.
- Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern
- Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.
- Erwerbslosenbeirat des Erwerbslosenparlamentes des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Neue Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landeszentrale für politische Bildung
- Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.

Der Verein ist als gemeinnützig-mildtätig anerkannt, landesweit im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern tätig, und anerkannt als Träger der Freien Jugendhilfe

Name der Verantwortlichen in der Organisation:

Landesvorsitzender: Herr Jörg Böhm
Sitz: Perleberger Straße 22, 19063 Schwerin
Tel.: 0385/ 2 07 28 11
E-Mail: j_boehm@gmx.de

Geschäftsführer: Karl-Heinz Figas

**Vorsitzende
der Landesrevisionskommission:** Carola Kämmerer

Wir sind:

- eine Mitgliederorganisation im Land Mecklenburg-Vorpommern (ca. 1000 Mitglieder)
- ein aktiver Arbeitsmarktakteur mit eigenen landesweiten, lokalen Strukturen
- ein Interessenvertreter der Erwerbslosen und ihrer Familien

Grundlagen der Arbeit des Landesverbandes:

- Satzung
- Finanz-, Geschäfts-, und Beitragsordnung
- Leitlinien des Landesverbandes

Organisationsstruktur:

- 10 Kreisverbände und 10 Ortsverbände, davon 13 eingetragene Vereine
- 39 Arbeitslosenserviceeinrichtungen zur Beratung, Betreuung und Begleitung von Erwerbslosen und ihren Familien

Fakten und Zahlen:

Wir sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten zu finden und bieten unsere offenen Angebote für alle hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger an:

- Bürgerberatung; Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung;
- Soziale Betreuungsdienste;
- Hilfen bei der Jobsuche; insbesondere durch Integrationsprojekte
- Ausgabestellen für Möbel, Textilien, Haushaltsgeräte und Lebensmittel
- Freizeitangebote für alle Generationen und Ferienangebote für Kinder
- Selbsthilfegruppen

Ausgewählte soziale Dienstleistungsprojekte (Stand Ende 2011):

- 16 Möbelbörsen
- 25 Textilbörsen und Kleiderkammern
- 26 Speisenbörsen und Suppenküchen
- 12 Ausgabestellen für Lebensmittel der Tafel
- 9 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen
- 63 Selbsthilfegruppen
- 294 ausschließlich ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bildungswerk „Für die Zukunft lernen e. V.“

Geschäftsstelle: 17235 Neustrelitz, Elisabethstraße 28
Tel.: 03981/20 67 66
E-Mail: bildungswerk-fdzl@web.de

Vorsitzender: Horst Neuendorf

Schuldnerberatung NWM

- Besteht seit 1992
- 3 Berater (2 Juristen + 1 Betriebswirt) + 1 Verwaltungskraft
- Klientel von jung (z.B. 7 Jahre) bis alt (über 80)
- **Anlaufstelle:**
 - für Schuldner;
 - von Überschuldung Bedrohte
 - von Angehörigen von Schuldner, die sich keinen Rat wissen;
 - für Familienhilfe, für Betreuer, Bewährungshelfern
 - für Arbeitgeber;
 - für das Jobcenter zwecks Abbau von Vermittlungshemmnissen
- **Typische Schilderung der Situation eines Schuldners:**
 - durch Arbeitslosigkeit und/oder Trennung bzw. Krankheit in die Situation gekommen, dass dem Haushalt weniger Geld zur Verfügung steht
 - Geld reicht nicht aus, um zu den entsprechenden Terminen den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können; Rechnungen bleiben liegen und stapeln sich
 - durch den Druck bezahlen zu müssen, aber nicht zu können, kommt es schon zu Ängsten
 - Ängste werden verstärkt durch den Druck der Gläubiger, ihrer Inkassobüros und den Anwälten
 - entweder man gibt dem Druck nach und zahlt oder resigniert oder geht strukturiert vor
 - durch planloses Zahlen von Schulden, obwohl es nicht geht, kommt es zu weiteren Schwierigkeiten wie z.B. Mietschulden, da dorthin gezahlt wird, von wo der Druck am größten ausgeübt wird
 - Auswege werden in Umschuldungskrediten gesucht, was zu einer weiteren Verschuldung führt
 - Schlaflose Nächte folgen, da Probleme nicht abgebaut werden
 - Psychosomatische Beschwerden und depressive Zustände folgen
 - Erst wenn es keinen eigenen Ausweg mehr gibt, sind die Schuldner bereit, sich beraten und helfen zu lassen

Schuldnerberatung setzt in dieser Situation an und zeigt einen möglichen Weg auf, mit den Schulden besser umzugehen und sie langfristig abzubauen

- **Tätigkeitsbereich:** u.a.
 - Aufklärung über die Rechte des Gläubigers und die Rechte des Schuldners bei Überschuldung bzw. drohender Überschuldung
 - Anleitung und Begleitung für Schuldner im Umgang mit ihren Gläubigern
 - Übernahme des Mandats
 - Erstellung von Regulierungsplänen

- Überwachung von Regulierungsplänen und Vergleichen (ca. 85 Treuhandkonten)
- Begleitung bis zur Insolvenz
- Beratung während der Insolvenzphase
- Beratung von Arbeitgebern hinsichtlich Lohnpfändungen und den Umgang damit
- Erstellung von P-Kontobescheinigungen und entsprechende Beratung dazu

- **Typische Aussagen von Klienten:**

„ich fühle mich erleichtert, da ich jetzt keine Angst mehr haben muss“

„endlich kann ich wieder schlafen“

„ich fühle mich unterstützt“

„endlich komme ich mit meinem Haushalt wieder zurecht“

- **Nutzen:**

- für das allgemeine Wohlbefinden des Schuldners, was Auswirkungen auf seine Motivation, seine Psyche, seinen Gesundheitszustand und auf seine Familie hat
- und damit auch Nutzen für das **Gesundheitssystem**, denn Schulden machen krank
- für den **Arbeitsmarkt**, da sich das Arbeiten trotzdem lohnt
- für die Bundesagentur und das **Jobcenter** wegen der besseren Vermittelbarkeit (Schulden sind ein Vermittlungshemmnis)
- für den Landkreis und andere Gläubiger, da Gelder von den Schuldern an sie zurückfließen
- für Unterhaltsgläubiger, da plötzlich Unterhalt gezahlt wird, da Prioritäten gesetzt werden

Leitbild der Schuldnerberatung NWM

Die Schuldnerberatung NWM:

Die Schuldnerberatung NWM ist eine durch das Sozialministerium MV und durch den Landkreis NWM finanzierte anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle für verschuldete und von Überschuldung bedrohte Privatpersonen aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg.

Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen im Sozialbereich und vertreten unsere KlientInnen kompetent gegenüber Gläubigern.

Beratung:

Privatpersonen erhalten schnelle unbürokratische Information und Beratung. Gemeinsam mit den KlientInnen entwickeln wir individuelle und nachhaltige Lösungsmodelle. Die kostenlose Beratung erfolgt auf der Grundlage der Freiwilligkeit und der Eigenverantwortlichkeit der KlientInnen. Dabei verfolgen wir einen

Ganzheitlichen Ansatz:

Schuldnerberatung beschränkt sich bei uns nicht auf das Aushandeln von besseren Zahlungsmodalitäten. Der Schuldner ist für uns Jemand, der eine Veränderung seiner Situation anstrebt.

Schuldnerberatung ist Lebensberatung!

Wir verstehen den Schuldner als Menschen, der aus dem finanziellen Gleichgewicht geraten ist. Dies kann zu einem beliebigen Zeitpunkt in seinem Leben passiert sein.

Die ganze Beratung dient dazu, dass Sie Ihr persönliches finanzielles Gleichgewicht erreichen, mit dem Sie sich wohlfühlen. Sie soll Ihnen im besten Fall eine Neuorientierung geben.

Im Mittelpunkt unserer Beratung steht der Mensch mit seiner individuellen Lebenssituation, mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Dem persönlichen Gespräch in einer vertrauensvollen und wertschätzenden Atmosphäre kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Jeder Baustein der Beratung dient der Hilfe zur Selbsthilfe. Ein wichtiger Grundsatz lautet hierbei:

Fördern durch fordern ohne zu überfordern.

Wir sehen den Schuldner als Partner. Wir coachen ihn auf seinem individuellen Weg. Gehen muss er diesen Weg jedoch selbst.

Zusammenarbeit mit Dritten:

Ergibt sich aus der Beratung, dass die KlientInnen zusätzliche anderweitige professionelle Hilfe benötigen, vermitteln wir an kompetente Ansprechpartner. So können wir die KlientInnen optimal unterstützen.

Die Beraterinnen:

Sie sind die Grundlage für die seit vielen Jahren erfolgreiche Arbeit der Schuldnerberatung. Alle Schuldnerberaterinnen zeichnen sich durch eine hohe Fach- und Sozialkompetenz sowie Engagement und Eigenverantwortung aus. Im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen werden sie durch eine spezifische Ausbildung, laufende Weiterbildung, regelmäßige Arbeitskreise und durch teamorientiertes Arbeiten unterstützt.

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, arbeiten wir nach den „Qualitätskriterien in der Sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern“. Die Mitarbeit unserer Beratungsstelle im Qualitätszirkel bietet uns zusätzlich die Möglichkeit der Mitgestaltung der Qualitätsstandards.

Vertraulichkeit:

Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten mit größtmöglicher Vertraulichkeit und geben ohne Ihr Einverständnis keinerlei Informationen an Dritte weiter.

Statistik zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in M-V
der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzstelle Grevesmühlen
des Arbeitslosenverbandes Deutschland - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Statistik zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in M-V

Berichtszeitraum von: 01.01.2013 bis: 31.12.2013

Gemeindekennzahl:	13058034
Träger der Einrichtung:	Arbeitslosenverband Deutschland - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Name der Beratungsstelle:	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzstelle Grevesmühlen
Plz/Ort:	23936 Grevesmühlen
Straße:	Wismarsche Straße 5
Tel/Fax/e-mail:	03881-716304/03881-7198051/kontakt@schuldnerberatung-nwm.de
Beratungsstelle anerkannt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

1. Personal der Beratungsstelle

Anzahl der Berater/Innen	3	Anzahl Verwaltungsfachkräfte	1
davon Festanstellung	3	davon Festanstellung	1
ABM/SAM		ABM/SAM	
Gesamtarbeitsstunden/Woche	114	Gesamtarbeitsstunden /Wochen	30

2. Aktenkundige Fälle im Berichtszeitraum plus Kurzberatungen

2.1 Aktenkundige Fälle (=mit Vollmachten)

	Stand am Ende des Vorjahres 31.12.2012	Neuaufnahmen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013	Abgänge vom vom 01.01.2013 bis 31.12.2013	Stand am Ende des Berichtsjahres 31.12.2013
Anzahl:	164	138	111	191
Vom Job-Center vermittelt:			4	

2.2 2.2 Kurzberatungen (= ohne Vollmachten)

Kurzberatungen im Berichtszeitraum	davon mit Verweis auf Regelinsolvenz
365	3
Beratungen zum P-Konto	P-Kontobescheinigung erteilt
224	145
Vom Job-Center vermittelt	

2.3 Durchschnittliche Wartezeiten auf einen Beratungstermin

Durchschnittliche Wartezeiten zwischen Kontaktaufnahme und Erstberatungstermin	15
--	----

Statistik zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in M-V
der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzstelle Grevesmühlen
des Arbeitslosenverbandes Deutschland - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

3. Neufälle im Berichtszeitraum (ohne Kurzberatungen)
von: 01.01.2013 bis: 31.12.2013

3.1 Art und Umfang der Schulden (Stand zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns)

	Schulden gesamt	darunter Mietschulden	darunter Schulden im Primärkostenbereich (Energie/ Gas/Wasser o.ä.)	darunter Bankschulden
Anzahl der Fälle		44	42	84
Summe	3.839.691,54 €	150.517,80 €	54.855,76 €	2.431.708,90 €

	von den Bankschulden nur Dispositions-, Überziehungskredite (Kontokorrent)	darunter Schulden bei Mobilfunknetzbetreibern bei Schuldner bis 27	darunter Selbständige und ehemals Selbständige	Anzahl der Gläubiger
Anzahl der Fälle	44	10	2	1365,00
Summe	80.076,09 €	21.152,78 €	35.455,00 €	

3.2 Altersgruppen (Stand zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns)

Alter:	Bis 21	22-27	28-45	46 bis Eintritt ins Altersrentenalter	Altersrentenalter
Anzahl der Personen:	2	28	66	33	9

3.3 Berufsbildungsabschluss (Stand zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns)

	Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung
Anzahl:	115	23

3.4 Familiensituation (Stand zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns)

	Anzahl der Fälle	Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder
Schuldner alleinstehend weiblich	40	36
Schuldner alleinstehend männlich	45	6
Schuldner lebt in Ehe bzw. Lebensgemeinschaft	53	50
Ehepartner bzw. Partner wird auch durch die Schuldnerberatung vertreten	27	

3.5 Einkommenssituation (Stand zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns)

monatliches Haushaltsgesamteinkommen von...bis unter... €	ohne eigenes Einkommen	unter 715	715 - 920	920 - 1280	1280 - 1535	1535 - 2045	2045 und mehr
Anzahl der Fälle	1	17	11	34	25	33	17

	Einkommen pfändbar	Einkommen unpfändbar	eidesstattliche Versicherung abgegeben in den letzten drei Jahren
Anzahl der Fälle:	26	112	14

Statistik zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in M-V
der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzstelle Grevesmühlen
des Arbeitslosenverbandes Deutschland - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

3.6 Wohnkosten (Wohnung bzw. Haus) (Stand zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns)

Höhe der monatlichen Warmmiete (inklusive Betriebs- und Nebenkosten) bzw. Höhe der monatlichen Kreditbelastung (inklusive Betriebs- und Nebenkosten) in Relation zum Haushaltsgesamteinkommen in %

In %	unter 30	30-35	36-40	41-45	über 45
Anzahl der Fälle	57	32	23	10	16

3.7 Haushaltssituation (Wirtschaftsgeld pro Kopf) (Stand zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns)

monatliches Wirtschaftsgeld pro Kopf (Haushaltsgesamteinkommen abzgl. Mietkosten und Unterhaltszahlungen geteilt durch Anzahl der im Haushalt lebenden Personen)	bis 199 €	200 € - 331 €	332 € - 450 €	451 € - 650 €	über 650 €
Anzahl der Fälle	2	26	54	22	34

3.8 Ursachen, die maßgeblich zur Überschuldung beigetragen haben -
max. 3 Kriterien pro Fall (Stand zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns)

Arbeitslosigkeit	71
Trennung, Scheidung, Tod des Partners	36
Erkrankung (auch Sucht), Unfall	29
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	33
Gescheiterte Selbständigkeit	16
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft/Übernahme/Mithaftung	1
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	15
Schadensersatz für unerlaubte Handlungen	1
Haushaltsgründung	5
Geburt eines Kindes	8
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	1
Unangemessene Kredit- oder Bürgschaftsberatung	7
Einkommensarmut	9
Ausbleibende Lohnzahlungen/Lohnersatzleistungen	
Sonstiges	30

3.9 Sozialer Status (Stand zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns)

Sozialer Status	Anzahl der Fälle
Selbständige	3
Arbeitnehmer Angestellte	58
Beamte	
Empfänger von Arbeitslosengeld	12
Empfänger von Arbeitslosengeld II	34
Empfänger von Renten jeglicher Art	17
Sozialhilfeempfänger	
Erziehungsgeld	2
Lehrlinge/Studenten	4
Sonstiges	5
Ohne Einkommen	3

Wohngeldempfänger	5
-------------------	---

Statistik zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in M-V
der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzstelle Grevesmühlen
des Arbeitslosenverbandes Deutschland - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

4. Beendete Fälle im Berichtszeitraum

Anzahl der beendeten Fälle gesamt	davon durch Entschuldung	davon durch erfolgreiche Regulierung	keine Rückmel- dung nach Kri- senintervention/ Teilregulierung	davon wegen eröffneten Verbraucher- insolvenzverfahrens	davon durch Abbruch, wegen fehlender Mitwirkung	davon wegen sonstiger Gründe
111	19	10		49	20	13

5. Außergerichtliche Einigungsversuche zur Vorbereitung des
Verbraucherinsolvenzverfahrens

Anzahl der begonnenen außergerichtlichen Einigungsversuche im Berichtszeitraum gesamt:	72
--	----

Anzahl der in 2013 erfolgreichen außergerichtlichen Einigungsversuche:		9
Schuldensumme		141.004,10 €
angebotene Regulierungssumme		56.898,42 €
Anzahl der Gläubiger	21	

Anzahl der in 2013 gescheiterten außergerichtlichen Einigungsversuche:		69
Schuldensumme		2.820.384,63 €
angebotene Regulierungssumme		119.699,04 €
Anzahl der Gläubiger	974	

Anzahl der im Berichtszeitraum noch nicht beendeten außergerichtlichen Einigungsversuche:	1
--	---

6. Verbraucherinsolvenzverfahren

Anzahl der im Berichtszeitraum gestellten Anträge auf Eröffnung:		52
Schuldensumme		2.320.271,16 €
angebotene Regulierungssumme		72.450,08 €
Anzahl der Gläubiger	725	
In wie vielen Insolvenzfällen wurde die Verfahrensvollmacht für das gesamte Verfahren bzw. über Teile davon übernommen?		1
Wie viele Verfahren wurden durch Zustimmungsersetzung entschieden?		1
Schuldensumme		36.245,45 €
angebotene Regulierungssumme		3.600,00 €
Wie viele Verfahren wurden eröffnet?		51

Anlage 4

Statistischer Jahresbericht 2013

der

Schuldnerberatung NWM

des Arbeitslosenverbandes Deutschland
-Landesverband Mecklenburg - Vorpommern e.V. -

Wismarsche Str. 5
23936 Grevesmühlen

Tel. 03881/761304
Fax 03881/7198051

E-Mail: kontakt@schuldnerberatung-nwm.de

Fallbeispiele aus der Praxis

Frau S ist verheiratet, hat zwei Kinder im Alter von 4 und 7 Jahren. Die Ehe läuft seit zwei Jahren nicht mehr so harmonisch wie am Anfang. Sie und ihr Mann haben sich vor 6 Jahren den Traum vom eigenen Haus erfüllt. Die nötigen Kredite dafür haben beide Ehepartner unterschrieben. Nun will Frau S sich trennen und beschließt auszuziehen. Sie kommt in die Schuldnerberatung.....

Herr K war erfolgreicher Unternehmer, verheiratet, zwei Kinder. Das Geschäft läuft in letzter Zeit nicht einmal mehr kostendeckend. Laufende Kredite fürs Geschäft, die Außenstände lassen der Familie kaum mehr etwas zum Leben. Er kann selbst die Krankenversicherungsbeiträge für sich und seine Frau nicht mehr zahlen. Die Ehefrau, die bei ihm angestellt ist, kennt finanzielle Sorgen nicht, ist einen gewissen Lebensstandard gewöhnt. Sie hat damals für den Geschäftskredit gebürgt in der Hoffnung, dass ihr erfolgreicher Mann diesen auch zurückzahlen wird. Herr K hält dem Druck von allen Seiten nicht mehr Stand. Er beginnt zu trinken. Seine Frau trennt sich von ihm. Frau K kommt zunächst in die Schuldnerberatung.....

Frau B arbeitet bei dem Drogerieriesen Schlecker. Sie verdient gut und richtet sich auf Abzahlung ihre Wohnung neu ein, leistet sich einen Neuwagen und kann problemlos ihre Kredite bedienen. Schlecker gerät in finanzielle Schwierigkeiten. Sie wird gekündigt. Vom Arbeitslosengeld sind die laufenden Ratenzahlungen nicht zu bedienen. Sie nimmt noch einen Kredit auf, um die Raten bezahlen zu können und reizt ihren Dispo bei ihrer Hausbank ganz aus. Auch das geht nur eine Weile gut, bis sie dann vom Alg II keine Raten mehr zahlen kann. Der Gerichtsvollzieher kommt. Die Post wächst ihr über den Kopf und sie macht sie nicht mehr auf. Eine gute Freundin besorgt ihr bei der Schuldnerberatung einen Termin.....

Frau E, 74 Jahre alt, nimmt vor einiger Zeit einen Konsumkredit bei ihrer Hausbank auf und gönnt sich endlich den großen Fernseher und einen teuren Massagesessel. Von Monat zu Monat lebt sie mit ihrer kleinen Rente in den Dispo hinein. Über das Teleshopping bestellt sie sich noch mehr. Das Geld müsste ja da sein. Sie überblickt die Kontoauszüge nicht mehr. Frau E's Gedächtnis lässt nach und sie vergisst, die Post von den Rechtsanwälten und Inkassobüros zu öffnen, geht kaum noch vor die Tür. Frau E selbst kann sich das alles nicht erklären. Eine befreundete Nachbarin kümmert sich um sie, sieht die Briefe und vereinbart einen Termin bei der Schuldnerberatung.....

Herr P, 25 Jahre alt, ledig, 2 Kinder von zwei Ex- Freundinnen, arbeitet als Produktionshelfer im Schichtdienst. Seinen ersten Kredit nahm er mit 18 Jahren auf, um von seinem Dorf zur Ausbildung fahren zu können. Die liebe Oma bürgt für ihn. Er zieht von zu Hause aus, hat eine Freundin, die große Liebe, sie bekommen einen Sohn. Den Handyvertrag für seine Freundin unterzeichnet Herr P. Sie hat ihm versprochen, die

Rechnungen immer zu bezahlen. Nach zwei Jahren trennen sie sich. Die Handyrechnungen zahlt sie nicht. Sie klagt den Unterhalt für den Sohn mit Hilfe eines Anwalts von ihm ein. Herr P findet eine neue große Liebe. Diesmal soll alles anders werden. Er wird Vater einer Tochter. Mit dem Zusammenziehen wollen sie sich Zeit lassen. Er hält sich überwiegend aber bei ihr auf, um die wenige Zeit mit seiner Tochter verbringen zu können. Herr P erleidet einen Arbeitsunfall und bleibt 2 Jahre arbeitsunfähig. In dieser Zeit verändert er sich, er beginnt zu spielen, nimmt Drogen, um seine Depressionen zu betäuben. Die Freundin verlässt ihn. Seine Miete zahlt er nicht mehr. Eines Tages zieht er einfach aus und bei Mama wieder ein. Diese vereinbart einen Termin in der Schuldnerberatung.....

1. Konzept und Leitbild

Diese oder ähnliche Geschichten sind in unserer Beratungsstelle Alltag.

Im Mittelpunkt unserer Beratung steht der Mensch mit seiner individuellen Lebenssituation, mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten (ganzheitlicher Ansatz). Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Freiwilligkeit und Eigenverantwortung der Ratsuchenden. Wir verstehen ihn als Partner, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in seinem Leben die Hilfe der Schuldnerberatung in Anspruch nimmt. Gemeinsam mit dem Ratsuchenden entwickeln wir individuelle und nachhaltige Lösungswege.

Gehen muss der Ratsuchende seinen Weg jedoch allein. Ohne Ziel gibt es keine Motivation zu beginnen.

Wir sichern ihm so viel Hilfe zu wie nötig, nicht so viel wie möglich. Die Erfahrung zeigt, dass die Ratsuchenden stolz darauf sind, etwas selbst geschafft zu haben, z.B. den eigenen Ordner sortiert zu haben, Vergleichsbeträge angespart und Gläubiger erfolgreich bedient zu haben. Den Prozess des Erreichens der Schuldenfreiheit selbst mit gestaltet zu haben, aus der Hilflosigkeit herauszukommen und mit professioneller Unterstützung durch die Schuldnerberatung ein individuelles Ziel erreicht zu haben, motiviert sie enorm. In ausführlichen Beratungsgesprächen werden neue Lebensziele formuliert, durch Aufklärung und Wissensvermittlung der Klient befähigt, beispielsweise zukünftige Kaufentscheidungen besser einschätzen und auf Gläubigerbriefe realistisch reagieren zu können.

Klienten, denen in der Vergangenheit zu viel abgenommen wurde, mussten häufig wegen fehlender Mitwirkung angemahnt und die Akte schließlich ergebnislos beendet werden. Der Gläubigerdruck lag beim Schuldnerberater, nicht mehr beim Schuldner. Dies zu ändern, war auch für uns eine Entwicklung.

Nur wer eine Veränderung seiner Situation tatsächlich anstrebt und bereit ist, dabei auch mitzuwirken, wird in seinem Leben nach der Schuldnerberatung Probleme selbständiger lösen können.

Nur die Beratung, die die individuellen Ursachen der Verschuldung in den Mittelpunkt rückt und dabei hilft, diese bewusst zu machen, kann nachhaltig sein. Wer nur das Symptom und nicht die Ursache behandelt, wird nicht nachhaltig beraten können, sondern im Drehtüreffekt den Ratsuchenden wieder und wieder in der Beratung haben. Daher gilt unser Hauptaugenmerk dem Beratungsgespräch. Sollten wir jedoch gemeinsam mit dem Ratsuchenden feststellen, dass dieser ein gesundheitliches Problem wie Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen usw. hat, die eine Lösung der Schuldenproblematik in weite Ferne rücken lassen, verweisen wir an die entsprechenden örtlichen Fachdienste.

Der Ratsuchende muss etwas ändern wollen. Es wird ihm nichts abgenommen, wozu er selbst in der Lage ist. Ihm wird dabei bewusst, dass das Schuldenproblem bei ihm bleibt und nicht auf den Schuldnerberater übergeht. Auch aus diesem Grund behält der Ratsuchende seine eigene Akte und bringt sie, sofern erforderlich zum Termin mit. Er muss den Überblick über seine Schulden behalten (sich ggf. mit unserer Hilfe erarbeiten). Die Schuldnerberatung macht sich von für den Beratungsprozess nötigen Unterlagen Kopien und führt ihre eigene Akte.

Eine Vollmacht unterzeichnet der Ratsuchende erst dann, wenn es um den professionellen Einstieg in ernsthafte Gläubigerverhandlungen oder Vorbereitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens geht. Dies kann u.U. erst nach mehreren Gesprächen erforderlich werden.

Aus den Erfahrungen in der Vergangenheit, war es für die Berater erforderlich, für uns Grenzen zu definieren, um für die Ratsuchenden, die wirklich etwas an ihrer Verschuldungssituation verändern wollen, mehr Zeit zu haben und ein besseres Beratungsergebnis zu erzielen. Ratsuchende, die nicht wollen oder unzuverlässig sind, werden z.B. nach dreimaliger Erinnerung zunächst nicht weiter beraten. Dadurch signalisieren wir, dass wir in erster Linie für diejenigen da sind, die wirklich etwas ändern wollen.

Uns ist bewusst, dass jeder Mensch für Veränderungen einen bestimmten Leidensdruck haben muss. Deshalb können Klienten, die bereits eine Beratung abgebrochen haben, jederzeit erneut einen Beratungsprozess bei uns beginnen. Denn jeder hat gute Gründe für sein Verhalten. Anhand des erneuten Beratungsprozesses zeigt sich, ob sie den nötigen Willen nun entwickelt haben und zur notwendigen Mitarbeit bereit sind. Diese Verfahrensweise trägt all denen Rechnung, die tatsächlich bereit sind, ihr Schuldenproblem ernsthaft auflösen zu wollen.

Wenn der Berater kein wirkliches Interesse am Ratsuchenden entwickeln kann, weil ihm die Beratungszeit einfach fehlt, wird auch keine erfolgreiche Kommunikation mit ihm möglich sein. Seine Ziele und Wünsche geraten schnell in den Hintergrund. Aber sein Weg muss nicht automatisch der beste Weg für den Schuldnerberater sein. Der Ratsuchende sollte selbstbestimmt entscheiden, welchen Weg er aus der Schuldenproblematik für sich gehen möchte.

Um die kommunikative Beziehung zwischen Berater und Ratsuchenden erfolgreich und sinnvoll gestalten zu können, nehmen wir uns vor allem Zeit für das persönliche Gespräch. Die Reduzierung der Beratungsstelle auf ein reines Schreibbüro lehnen wir ab. Wir fordern konsequent die Mitarbeit der Ratsuchenden ein, die sich so am Prozess beteiligt fühlen und gerne eigene Aufgaben übernehmen, um aus der belastenden Schuldensituation herauszukommen.

Der Erfolg der jetzigen Arbeitsweise zeigt sich in den weniger werdenden Abbrüchen durch fehlende Mitwirkung seitens der Ratsuchenden. Wenn beide Seiten der Beziehung – Berater und Ratsuchender – so miteinander kommunizieren können, dass jeder verstanden wird, dann fühlen sich beide angenommen und so kann aus dieser Beziehung heraus erfolgreich gearbeitet werden.

Durch die Schuldnerberatung erleben viele Ratsuchende, dass sich ihre Grundstimmung zum eigenen Leben verbessert. Der Druck der Gläubiger bleibt zwar oft hoch, die Ratsuchenden resignieren jedoch nicht mehr und durch Aufklärung und Wissensvermittlung können Sie die Androhungen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen der Gläubiger viel objektiver beurteilen als vor der Schuldnerberatung. Wer Bescheid weiß, braucht keine Angst zu haben. Dies ist nur in ausführlichen Gesprächen vermittelbar, da die rechtlichen Möglichkeiten der Gläubiger vielseitig sind und die Materie sehr umfangreich ist.

Wer schnell und unter Zeitdruck handelt oder handeln muss, macht Fehler.

2. Besetzung der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle war im Berichtszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 folgendermaßen besetzt:

Frau Ass.jur. Susanne Grehn	Schuldnerberaterin (Leiterin) – seit 22.07.13 krankheitsbedingt abwesend
Frau Ass.jur. Ramona Scheel	Schuldnerberaterin (stellvertretende Leiterin)
Herr Thoralf Wecke	Schuldnerberater
Frau Jana Rieger	Verwaltungsfachkraft

Frau Grehn ist seit dem 22.07.13 krankheitsbedingt abwesend. Die Beratungsstelle war daher fast ein halbes Jahr mit nur zwei Beratungsfachkräften besetzt.

Frau Grehn war mit 40 Std./Woche tätig. Frau Scheel ist mit 34 Std./Woche und Herr Wecke mit 40 Std./Woche tätig. Frau Rieger arbeitet 30 Std./Woche.

3. Finanzierung der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle wurde im Jahr 2013 zu 45 % vom Land Mecklenburg-Vorpommern und zu 55 % vom Landkreis Nordwestmecklenburg gefördert. Der Landkreis übernimmt seit Jahren den Eigenanteil des Trägers, da dieser dazu nicht in der Lage ist. Der Träger unterhält lediglich andere soziale Projekte, die zwar kostendeckend arbeiten, jedoch keinen Gewinn erwirtschaften, um andere Projekte mitzutragen. Die Schuldnerberatung erwirtschaftet selbst keine Einnahmen, die den Eigenanteil decken könnten.

Diese pauschale Förderung hat unsere Arbeitsweise optimal unterstützt. Durch diese Pauschalfinanzierung ist eine wirkliche individuelle Hilfe für die Ratsuchenden, im Gegensatz zu einer Fallpauschale möglich. Bei einer Finanzierung durch Fallpauschalen besteht die große Gefahr, dass die Ratsuchenden dahingehend beraten werden, wofür es die beste Finanzierung gibt, unabhängig davon, ob diese Beratung hilft oder womöglich eher schadet.

4. Kooperation, Vernetzung, Arbeitskreis

Frau Scheel ist Mitglied im trägerübergreifenden Qualitätszirkel Schuldnerberatung, der im Jahr 2013 leider vorübergehend aufgelöst wurde. Zusätzlich bringt sie sich in dem Arbeitskreis Statistik, der vom Sozialministerium eingerichtet wurde, ein und versucht mit ihren Ideen die Vereinheitlichung der statistischen Erfassung zu erreichen. Im Jahr 2013 wurden in diesem Rahmen trägerübergreifend einheitliche Definitionen für den Erstkontakt und den Beratungsbeginn gefunden, aus welchen sich der wichtige Begriff der Wartezeit errechnet.

Daneben halten wir uns durch die organisierten großen und kleinen Arbeitskreise unter den Beratungsstellen auf dem aktuellen Stand und haben so auch ein Forum zur Diskussion aktueller Probleme und Fragestellungen.

Unsere Beratungsstelle ist seit 2011 Partner im Alleinerziehenden - Netzwerk und im Frauennetzwerk. Da eine große Gruppe der Ratsuchenden alleinerziehende Frauen sind, bot sich eine Kooperation dort an, um weitergehende Probleme wie Unterhalt, Umgangsrechte der Väter oder häusliche Gewalt kompetent von Fachleuten weiter betreut zu wissen.

5. Weiterbildungen

Um die bisherigen Beratungserfolge durch das Kommunikationsseminar bei Frau E.M.Sochazcewsky aus dem Jahr 2012 zu reflektieren, nahmen wir dort an einer ganztägigen Supervisionsveranstaltung teil, die unseren Beratungshorizont nochmals

erweiterte.

Weiterbildungen zur Erhaltung der Fachkompetenz wie z.B. zur InsO-Reform wurden wahrgenommen.

6. Entwicklungen und Trends

Nach wie vor erleben wir die Schuldner als orientierungslos und überfordert im Behördenlabyrinth, Jobcenter und Co.. Fast jeder hat hier Rückforderungen durch die Bundesagentur für Arbeit, vermehrt wenn er saisonweise in Arbeit kommt und dann wieder mal arbeitslos ist. So bleiben die Ratsuchenden in Abhängigkeitsverhältnissen, vom Jobcenter und vom Arbeitgeber.

Viele sind psychisch krank, meist depressiv, sehen keinen Sinn mehr in ihrem täglichen Tun, haben keinen Lebensplan und suchen dann Anerkennung und Liebe in materiellem Besitz. Das Erreichen der Anerkennung und Wertschätzung durch andere lässt sie blind werden für die tatsächlichen Gefahren eines Kreditvertrages und das Einschätzen können, ob sie die monatliche Rate auch aufbringen können. Es zeigt sich auch in diesem Jahr, dass die Aufklärung bei den Kreditinstituten teilweise zu wünschen übrig lässt, so dass wieder vermehrt unangemessene Kreditberatung als Überschuldungsgrund angegeben wurde.

Die Schuldnerberatung wird nur im Notfall - als letzte Möglichkeit - und erst wenn nichts mehr geht- der Leidensdruck hoch genug ist -, aufgesucht. Die Verhandlung mit Gläubigern ist aus dieser dann schwachen Position nicht leichter geworden. Oft halten sie den Druck solange aufrecht bis eine Einigung gefunden oder die Insolvenz eröffnet ist. Die Aufforderung zur Abgabe der Vermögensauskunft ist ein häufiges Druckmittel, da dies von vielen als Verlust der Bonität empfunden wird, die meistens zwar schon längst eingetreten ist, aber das nicht so gesehen wird. Angst vor dem Verlust der Privatsphäre, vor Lohn- und Kontopfändung und sogar Haftbefehlen führen die Ratsuchenden dann tatsächlich in die Beratungsstelle.

Im Jahr 2013 hatte mit 30,4 % fast jeder Dritte Schulden im Primärkostenbereich (Strom, Gas, Wasser). Damit blieb die Anzahl derer mit Schulden in diesem Bereich auf gleichbleibend hohem Niveau. Im Vorjahr waren es mit 33,3 % noch etwas mehr. Mit **31,9 %** und damit **fast jedem Dritten** Ratsuchenden stieg die Quote unter den Mietschuldnern merklich an. Im Vorjahr waren es lediglich 23,1 % und damit hatte nur fast jeder vierte Ratsuchende Schulden in diesem Bereich. Durch die erneuten Änderungen im SGB II wie der Unterteilung der Angemessenheit einer Wohnung in Kaltmiete, kalte und warme Betriebskosten und Neufestsetzung der Richtlinien im Landkreis NWM dafür, wird es immer schwieriger eine angemessene Wohnung zu finden. Oft nehmen sich die Ratsuchenden gezwungener Maßen eine teurere Wohnung und nehmen so in Kauf, dass sie die zusätzlichen Kosten aus dem Lebensunter-

halt bestreiten müssen. Für diese nicht angemessenen Wohnungen erhalten sie dann keine Kautionsdarlehen oder die Übernahme der Betriebskostennachzahlung. Die Zahl derer, die Mietschulden anhäufen, wird sich daher nicht verringern. Die Vernachlässigung der wichtigen Schulden zugunsten der in diesem Moment unwichtigen Kredit- oder Versandhausschulden ist weit verbreitet. Der Gläubiger, der am meisten Druck ausübt, bekommt Geld. Durch vermehrte Aufklärung in diesem Bereich durch Prävention und Finanzbildung bereits in der Schule würde vielleicht die Zahl der Schuldner in der konsumorientierten Gesellschaft nicht sinken, aber die Zahl der Ratsuchenden die von Wohnungsverlust und Stromsperren bedroht sind.

Von den jungen Erwachsenen hatten im Jahr 2013 33,3 % Schulden bei Mobilfunkanbietern. Das zeigt nach wie vor die Bedeutung des Mobilfunkgerätes, seinen Status und auch die Unwissenheit, mit denen viele bei Volljährigkeit einen Mobilfunkvertrag unterzeichnen, ohne die Risiken überschauen zu können. Im Vergleich zum Vorjahr 2012 war hier aber ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Eventuell sind hier viele Jugendliche doch aufgeklärter, weil sie schon sehr zeitig Handys besitzen und nutzen bis die Volljährigkeit eintritt und sie Verträge rechtswirksam unterzeichnen können.

In Sachen Altersarmut bzw. Schulden bei Altersrentnern ist bei uns kein Zuwachs im Jahre 2013 zu verzeichnen gewesen. Insgesamt wurden 9 Altersrentner neu aufgenommen. Im Jahre 2012 waren es 10 Personen in dieser Altersgruppe. Anzumerken ist, dass dies eine Schuldnergruppe ist, die wir bislang noch nicht so erreichen können. Sie tauchen eher zufällig bei uns in der Beratungsstelle auf, wenn Bekannte, Angehörige oder Freunde aufmerksam werden, dass hier ein Problem besteht. Dann werden sie von diesen angemeldet. Die Scham, selbst an die Beratungsstelle heranzutreten, ist um ein vielfaches höher als bei jüngeren Schuldnern. Mit den bisherigen Instrumenten sind die Rentner nicht zu erreichen. Hier bedarf es eventuell besonderer Programme und Veranstaltungen, um diese Schuldnergruppe zu erreichen.

Im Jahre 2013 nahm auch die reine Budgetberatung mehr Zeit und Raum im Beratungsprozess ein. Trennten sich beispielsweise Partner, die gemeinsam ein Haus finanziert hatten, ging es oft um die Frage, ob es möglich wäre, das Haus allein zu halten. Vielfach sind Schuldner finanzielle Verpflichtungen eingegangen, ohne vorher die monatlichen festen Ausgaben zu überprüfen und zu sehen, ob diesen Verpflichtungen überhaupt längerfristig nachgegangen werden kann. Dieses Verhalten ist unabhängig vom Alter der Schuldner zu beobachten.

Nach wie vor nehmen die Beratungen zum Pfändungsschutzkonto einen erheblichen Teil der Arbeit ein. Bei 61,4 % der Personen, die unsere Beratungsstelle aufsuchten, war die Beratung zum P-Konto Thema. Von diesen beratenden Personen erhielten 65 % und damit 2/3 der Personen eine von uns ausgestellte P-Kontobescheinigung. Der Aufgabenkatalog für die Schuldnerberatung wurde diesbezüglich erweitert, jedoch nicht mit weiteren finanziellen Mitteln ausgestattet.

Örtlich ansässige Unternehmen wie Vermieter und Stromanbieter sowie öffentliche Kassen wie die Unterhaltsvorschusskasse und die Bußgeldstelle sind Nutznießer und werden entlastet, wenn es darum geht, dass Ratsuchende vergleichsweise wieder Gelder oder Unterhalt zahlen. Wenn sich arbeiten wieder lohnt, weil unsererseits Aufklärung über mögliche Pfändungsbeträge erfolgt und die Ratsuchenden wieder einen Sinn sehen, Unterhalt zu zahlen oder die Wichtigkeit der Zahlung von Bußgeldern empfohlen wird, werden auch öffentliche Kassen vor Ort entlastet. Die richtige Gewichtung von Zahlungen und Neuorientierung unter den Gläubigern verhindert auch beim Ratsuchenden weitergehende Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

7. Empfehlungen für die Politik

Um der Überschuldung im Erwachsenenalter entgegenzuwirken muss die finanzielle und hauswirtschaftliche Allgemeinbildung bereits im Kindesalter und in der Schule entwickelt werden.

In einer konsumorientierten Gesellschaft ist kritisches Verbraucherverhalten notwendig, um nötige von unnützen Ausgaben unterscheiden zu können und das bevor man in eine "Falle" getappt ist. Mehr auszugeben als man hat, ist normal und anerkannt (Dispokredit). Sparen gilt als spießig und uncool. Träume und Wünsche erfüllt man sich sofort und finanziert diese vor, statt sie sich zu ersparen.

Jeder Sechste hatte 2013 keinen Berufs- oder Schulabschluss. Im Umkehrschluss ist mangelnde Bildung der leichtere Einstieg in eine Schuldnerkarriere und das Verbleiben in staatlichen Hilfesystemen und Abhängigkeiten.

8. Wartezeiten in der Beratungsstelle

Die Wartezeit ergibt sich aus dem Zeitraum, der zwischen dem Ersuchen um ein Beratungsgespräch und dem 1. Beratungsgespräch liegt. Sofern der Ratsuchende um einen späteren Termin ersucht, ihm aber ein früherer Termin genannt werden kann, ermittelt sich die Wartezeit aus dem Ersuchen und dem frühesten Termin.

Die Wartezeit der Ratsuchenden auf einen Erstberatungstermin betrug im Berichtszeitraum 15 Tage.

Die Wartezeit konnte trotz personeller Engpässe auf dem Vorjahresniveau gehalten werden und liegt insgesamt auf einem niedrigen Niveau, was von unseren Ratsuchenden sehr positiv empfunden wird, da der verspürte Leidensdruck durch ein persönliches Gespräch schnell Entlastung finden soll. Kurze Wartezeiten führen dazu, dass die Schuldner auch nicht so empfänglich für kommerzielle Schuldnerberatung sind, die sich ihre Leistungen entsprechend vergüten lassen.

Die Wartezeit könnte wahrscheinlich noch weiter minimiert werden, wenn Ratsuchende, die bereits einen festen Termin vereinbart haben, diesen bei Verhinderung so rechtzeitig absagen würden, dass dieser neu vergeben werden kann.

Die erfolgreiche Umsetzung unseres Beratungskonzeptes bei gleichbleibenden örtlichen Bedingungen spiegelt sich in der Wartezeit wieder. Die personellen Veränderungen waren im Jahr 2013 einschneidend, da wir ein halbes Jahr nur mit zwei Schuldnerberatern tätig waren.

Die Ratsuchenden haben donnerstags die Möglichkeit zum offenen Sprechtag, d.h. ohne feste Terminvergabe, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr in die Beratung zu kommen. Dies wird aufgrund unserer geringen Wartezeit nicht übermäßig in Anspruch genommen, so dass eine Abarbeitung der Beratungsgespräche gut möglich ist. Der Sprechtag wird daher auch zukünftig Bestand haben.

9. Inanspruchnahme von Beratungsleistungen

Im Berichtszeitraum 2013 wurden insgesamt 503 Personen erstmals beraten. Im Vorjahr 2012 waren es insgesamt 433 Personen. Das sind 16,2 % mehr als im Vorjahr.

9.1. Aktenkundige Fälle (= mit Vollmacht)

Aus dem Jahr 2012 wurden 164 aktenkundige Fälle in den Berichtszeitraum übernommen.

Im Jahr 2013 nahmen die Schuldnerberater zusätzlich zu den 164 laufenden aktiven Fällen 138 Personen in die Beratung mit Vollmacht auf. Dies sind 21 Neuaufnahmen oder 18 % mehr als im Vorjahr.

9.2. Kurzberatungen (= ohne Vollmacht)

Im Berichtszeitraum suchten 365 Personen erstmals die Schuldnerberatung für ein Beratungsgespräch auf ohne den Schuldnerberatern eine Vollmacht zu erteilen, d.h. die Berater waren lediglich Hilfe stellend und begleitend tätig ohne selbst Kontakt mit Gläubigern aufnehmen zu müssen. Im Vergleich zum Vorjahr (hier waren es 316 Kurzberatungen) suchten 49 Personen mehr die Beratungsstelle auf.

Die Kurzberatungen werden auch dann nur als eine Kurzberatung gezählt, wenn derjenige mehrmals die Beratungsstelle aufgesucht hat. Kurzberatungen sind Gespräche bis ca. 1,5 Std. Zeitaufwand ohne dass der Ratsuchende eine Vollmacht erteilt. Da wir uns als Coach der Ratsuchenden verstehen, ist die Kurzberatung oft der zeitintensivere Teil unserer Arbeit. Die Bezeichnung Kurzberatung ist insoweit irreführend.

3 Personen wurden auf das Regelinsolvenzverfahren verwiesen, da sie selbständig sind oder waren.

Die Beratungsstelle hat im Berichtszeitraum 145 P- Kontobescheinigungen ausgestellt für bereits bekannte und unbekannt Ratsuchende. Im Vorjahr 2012 waren es 172 ausgestellte Bescheinigungen. Der Beratungsbedarf in dieser Richtung hat sich demnach auf hohem Niveau stabilisiert. Oft verlangen die Banken jährlich eine aktuelle Bescheinigung oder es treten Veränderungen in den Unterhaltsverpflichtungen der P- Kontoinhaber ein, so dass das Ausstellen einer neuen Bescheinigung nötig wird. Die P- Konto- Beratung hat sich als fester Beratungsbestandteil in unserer Beratungsstelle etabliert und wird zunehmend in Anspruch genommen. Eine P- Konto Beratung ist mit durchschnittlich einer halben Stunde Zeitaufwand verbunden. Die gesetzliche Vorgabe, dass Schuldnerberatungsstellen bescheinigende Stellen sind, hat bei uns zu zusätzlichem Beratungsbedarf bei den bereits bekannten Klienten geführt als auch bei Personen, die nur durch eine P- Konto Bescheinigung den Weg zu uns gefunden haben. In vielen Fällen wurde bei diesen Personen ein weitergehender Beratungsbedarf festgestellt, d.h. es ergab sich u.U. eine Neuaufnahme.

Die Praxis zeigt nach wie vor, dass nur die Schuldnerberatungsstellen umfassende P- Konto Bescheinigungen ausstellen, die von den Banken akzeptiert werden. Die Jobcenter sind durch Dienstanweisungen angehalten, nur die Beträge zu bescheinigen, die sie selbst auch bewilligen, was z.B. die Bescheinigung von Kindergeld durch das Jobcenter unmöglich macht.

10. Neufälle im Berichtszeitraum (ohne Kurzberatungen)

Nur sofern der Ratsuchende eine Vollmacht erteilt, wird der Fall aktenkundig erfasst.

10.1. Art und Umfang der Schulden

Die Gesamtverschuldung der im Jahr 2013 aufgenommenen 138 Ratsuchenden betrug 3.839.691,54 €. Die durchschnittliche Pro- Kopf- Verschuldung stieg damit wieder an auf 27.823,85 €. Im Jahre 2012 betrug die Gesamtverschuldung 3.083.438,09 € und damit die Pro- Kopf- Verschuldung 26.354,17 €.

Demnach war im Berichtszeitraum ein Anstieg der Pro- Kopf- Verschuldung um 1.469,68 € zu verzeichnen.

84 Ratsuchende hatten bei Banken Schulden in Höhe von 2.431.708,90 €. Im Vergleich zum Vorjahr 2012 - hier waren es 71 Ratsuchende mit 2.058.442,77 €. Von den neu aufgenommenen Personen hatten im Jahr 2013 60,9 % Bankschulden. Im Vorjahr 2012 waren es fast gleichbleibende 60,7 %.

Auffallend ist, dass mit 42 Ratsuchenden in diesem Jahr und 54.855,76 € nochmal

3 Ratsuchende mehr als im Vorjahr 2012 mit 39 Personen und 44.897,30 € Schulden im Primärkostenbereich (Strom, Gas, Wasser) hatten. In diesem Jahr hatte fast jeder dritte – wie im Vorjahr auch - Ratsuchende Schulden in Höhe von durchschnittlich 1.306,10 €. Die Pro- Kopf- Verschuldung in diesem Bereich stieg um ca. 150 €.

Im Berichtszeitraum hatten 44 Personen 150.517,80 € Mietschulden bei aktuellen oder ehemaligen Vermietern. Im Vorjahr waren es nur 27 Ratsuchende, die in diesem Bereich Schulden in Höhe von 86.242,31 € hatten. Im Vergleich zum Vorjahr 2012 in welchem die Pro- Kopf- Verschuldung 3.194,00 € betrug, war sie im Berichtszeitraum auf eine Pro- Kopf- Verschuldung in Höhe von 3.421,00 € erneut angestiegen. Die Mietschulden gehören aufgrund der drohenden Obdachlosigkeit zu den wichtigsten Schulden. Sie sind es aber auch, die die Ratsuchenden oft handlungsunfähig machen, da ein Umzug in eine andere Wohnung aufgrund der Schulden beim vorherigen Vermieter fast einem Lottogewinn gleicht oder aufgrund einer anstehenden Räumung dann zusätzliche Schulden in vierstelliger Höhe auf die Ratsuchenden zukommt. Durch Sperren der Jobcenter wird diese Situation gerade unter den Jugendlichen noch verschärft, da hier die gesamte Bedarfsgemeinschaft darunter leidet. Die Begleichung von Mietschulden bis zur drohenden Räumung erscheint nahezu aussichtslos. Oft war die Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“ hier letzte Rettung, wenn eine gütliche Einigung zwischen Mieter und Vermieter nicht mehr möglich war.

Im Berichtszeitraum waren 1365 Gläubiger von der Verschuldung unserer Ratsuchenden betroffen. Damit hatte jeder neu aufgenommene Klient durchschnittlich 10 Gläubiger. Im Vergleich zum Vorjahr 2012 ist dies ein Anstieg um 2 Gläubiger pro Ratsuchendem. 2012 hatte jeder Betroffene durchschnittlich 8 Gläubiger.

10.2. Altersgruppen

Im Jahr 2013 sind die 28- 45jährigen mit 66 Personen wieder die am stärksten verschuldete Altersgruppe gefolgt von 33 Personen in der Gruppe der 46 jährigen bis zum Eintritt ins Rentenalter.

28 Personen waren zwischen 22 und 27 Jahren alt. Lediglich 2 kamen aus der Altersgruppe der unter 21jährigen. Die Verschuldung dieser Altersgruppe bei Mobilfunknetzbetreibern ging im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Lediglich 10 von 30 Personen hatten Schulden in diesem Bereich. Die Verschuldung sank von 2/3 auf 1/3.

9 Altersrentner waren von Überschuldung betroffen. Im Vorjahr waren es 10 Altersrentner, so dass in diesem Jahr sogar weniger Schuldner aus dieser Altersgruppe kamen. Spezielle Rückschlüsse auf einen enormen Anstieg der Altersverschuldung können wir hier noch nicht ziehen.

10.3. Berufsbildungsabschluss

Von 138 neu aufgenommenen Ratsuchenden hatten 23 keine Berufsausbildung oder einen Schulabschluss. Dies sind 16,7 % der überschuldeten Personen. Im Vorjahr hatten 20,5 % der neu aufgenommenen Klienten keinen Schul- oder Berufsausbildungsabschluss. Immer noch stellt die fehlende Ausbildung ein Eingangstor für zukünftige Abhängigkeit in Hilfe- und Sozialsystemen dar.

10.4. Familiensituation

Die größte Gruppe der Ratsuchenden sind mit 53 Personen im Berichtszeitraum die verheirateten oder in Lebensgemeinschaft Lebenden gefolgt von alleinstehenden Männern mit 45 Personen. Dicht gefolgt von der Gruppe der alleinstehenden Frauen. Hier wurden 40 Personen registriert. Mit 40 Personen sind die alleinstehenden Frauen in diesem Jahr 2013 Schlusslicht, wobei zwischen den einzelnen Gruppen kaum zahlenmäßige Unterschiede bestehen. In allen Haushalten leben insgesamt 92 Kinder, die von Überschuldung mitbetroffen sind.

10.5. Einkommenssituation

Das monatliche Haushaltseinkommen lag bei 17 Ratsuchenden unter 715 € und bei 34 Ratsuchenden zwischen 920 und 1280 €. 50 Ratsuchende verfügen über ein monatliches Haushaltseinkommen von über 1.535 €.

Von den 138 Neuaufnahmen im Berichtszeitraum hatten lediglich 26 Ratsuchende ein pfändbares Einkommen. Das sind 18,8 % der Ratsuchenden. Im Vorjahr verfügten 18,0 % der Neuaufnahmen über ein pfändbares Einkommen. Dies stellt also nur einen leichten Zuwachs der Neuaufnahmen mit pfändbarem Einkommen dar.

Mussten im Vorjahr 18 Ratsuchende die Vermögensauskunft im Vorfeld abgeben, waren es im Jahr 2013 lediglich 14 Ratsuchende. Viele Ratsuchende wussten jedoch oft nicht, ob sie diese Vermögensauskunft schon abgegeben haben oder nicht, weil schon viele Leute in der Wohnung waren, aber ob sie da einen Zettel unterschrieben haben, können viele nicht mehr sagen. Daher sind diese Angaben, die von den Ratsuchenden kommen, nicht so aussagekräftig.

10.6. Wohnkosten

Die Mehrzahl der Ratsuchenden gab in Relation zum Haushaltseinkommen weniger als 40 % für die Wohnkosten aus - insgesamt 112 Ratsuchende. Lediglich 26 Ratsuchende mussten für ihre Wohnung mehr als 40 % des Haushaltseinkommens aufwenden.

10.7. Wirtschaftsgeld pro Kopf

54 Ratsuchende hatten zwischen 332 € und 450 € Haushaltsgeld pro Kopf zur Verfügung. Dies ist mit 39,1 % die stärkste Gruppe. 28 Ratsuchende müssen mit einem Wirtschaftsgeld in Höhe von unter 331 € pro Kopf auskommen. 22 neuaufgenommene Klienten verfügen über ein Wirtschaftsgeld pro Kopf in Höhe von 451 € - 650 €. Lediglich 34 Personen haben im Monat mehr als 650 € pro Kopf im Haushalt zur Verfügung.

10.8. Ursachen der Überschuldung

Wie schon in den Vorjahren gaben auch im Berichtszeitraum die meisten Personen an - nämlich 71 - durch die Arbeitslosigkeit in die Überschuldung geraten zu sein. In 36 Fällen war die Trennung vom Partner mit ausschlaggebend für das bestehende Schuldenproblem, gefolgt von der unwirtschaftlichen Haushaltsführung mit 33 Fällen. Bemerkenswert ist, dass fast 3mal so viele Personen angaben, nicht mit Geld umgehen zu können. In 15 Fällen ist eine Immobilienfinanzierung gescheitert, das sind 6 Fälle mehr als 2012.

9 Personen gaben an, dass Einkommensarmut Mitauslöser der Überschuldung war und 7 Ratsuchende fühlten sich bei Kredit- oder Bürgschaftsaufnahme durch die Banken unangemessen beraten.

Bei 16 Ratsuchenden war eine gescheiterte Selbständigkeit die maßgebliche Ursache für die Überschuldung.

10.9. Sozialer Status

Die meisten Ratsuchenden waren in 2013 mit 58 Personen die Arbeitnehmer, gefolgt von Alg II- Empfängern mit 34 Ratsuchenden. Dies zeigt, dass auch Personen, die in Lohn und Brot stehen, massiv von Überschuldung betroffen sind. Statistisch werden auch diejenigen als Arbeitnehmer erfasst, die zwar arbeiten, aber mit Alg II ihr Einkommen aufstocken müssen, wobei der soziale Status eher bei Alg II anzugeben wäre. 17 Ratsuchende erhalten eine Alters - oder Erwerbsunfähigkeitsrente. Die übrigen Personen sind auf anderweitige staatliche Hilfen angewiesen oder leben ausschließlich vom Einkommen des Partners.

10.10. Beendete Fälle im Berichtszeitraum

Im Jahr 2013 konnten 111 Fälle beendet werden. Im Vergleich zum Vorjahr (= 138 beendete Fälle) wurden damit 27 Fälle weniger beendet.

Als insgesamt entschuldet konnten 19 Ratsuchende entlassen werden, die unter Umständen eine sehr lange Betreuungszeit bei uns durchlaufen haben. Diese Personen

sind schuldenfrei und können einen wirtschaftlichen Neuanfang wagen.

10 Ratsuchende konnten durch unsere Beratung eine vergleichsweise Einigung mit ihren Gläubigern finden und realisieren diese Vergleiche selbständig, so dass keine weitere Tätigkeit durch uns nötig ist und sie aus diesem Grunde ausgeschieden sind.

49 Fälle wurden wegen Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens beendet. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 16 Insolvenzverfahren weniger eröffnet. Der Rückschluss eines Rückgangs der Verschuldung kann dadurch nicht gezogen werden wie oben ausgeführt wurde. Für die Ratsuchenden ist die Insolvenz der letzte Ausweg. Zunächst werden vergleichsweise Regelungen angestrebt. Die Bereitschaft der Gläubiger dazu ist nach wie vor sehr unterschiedlich. Mobilfunkanbieter sind fast nicht zur Einigung bereit, während bei anderen Gewerbetreibenden und Versandhäusern, aber auch ehemaligen Vermietern die Bereitschaft zur gütlichen Einigung hoch ist, wenn ein Geldbetrag angeboten werden kann.

In 20 Fällen wurde die Betreuung durch unsere Beratungsstelle eingestellt, da der Ratsuchende nicht die nötige Mitwirkungsbereitschaft zeigte oder im Beratungsprozess entwickelte. Das sind im Vergleich zum Vorjahr noch einmal 3 Fälle weniger an Beratungsabbrüchen (2012= 23 Fälle).

13 Personen schieden durch Umzug in andere örtliche Zuständigkeitsbereiche, durch Tod oder sonstige Gründe aus.

10.11. Weitere Beratungsergebnisse

Zu den im weiteren Verlauf des Berichtes mitgeteilten Beratungsergebnissen im Berichtszeitraum 2013 kommen noch zahlreiche sonstige Ergebnisse hinzu, wie beispielsweise das Aushandeln von Einzelvergleichen, Erlassen und Stundungen. Zudem beantragten wir Stiftungsgelder aus der Stiftung "Hilfen für Frauen und Familien" in Schwerin und konnten so in einigen Fällen eine Wohnungsräumung oder Stromsperre verhindern. Die Stiftung war oft die letzte Möglichkeit, dem Schuldner zu helfen. Hier sollte die Hilfe auch im Wege der Gleichberechtigung auf alleinstehende Männer ausgeweitet werden. Diese Gruppe hat sonst keinerlei Möglichkeiten, einer Räumung zu entkommen. Derartige Stiftungen für Männer existieren nicht.

Schnelle Hilfe durch die Jobcenter vor Ort war oft nicht mehr möglich, wenn es um Beantragung von Darlehen oder Vermittlung in sog. 1 € Jobs ging. Hier wurde oft schon mündlich eine Ablehnung erteilt und gleich auf die Möglichkeit eines Darlehens über die Stiftung/Schuldnerberatung verwiesen, obwohl diese nachrangig sein sollten.

Die Umwandlung der Ersatzfreiheitsstrafe in Ableistung durch gemeinnützige Arbeit

war durch Verhandlungen mit der Staatsanwaltschaft vielfach möglich.

10.12. Außergerichtliche Einigungsversuche im Rahmen der Vorbereitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens

Im Berichtszeitraum 2013 wurden 72 außergerichtliche Einigungsversuche im Rahmen der InsO begonnen.

In 9 Fällen - das sind 12,5 % - gelang der außergerichtliche Einigungsversuch bereits. Eine Schuldensumme von 141.004,10 € wurde mit einer Regulierungssumme von 56.898,42 € vergleichsweise vor dem kompletten Ausfall bewahrt.

In der Folge realisiert der Schuldner den Vergleich selbst durch regelmäßige Zahlungen an seine Gläubiger. Häufig wird der Vergleich aber über unser Treuhandkonto abgewickelt. Diese Möglichkeit nehmen sehr viele Schuldner in Anspruch, da viele über kein Konto mehr verfügen und selbst nicht in der Lage sind, Beträge anzusparen oder zurückzulegen. Die Realisierung über das Treuhandkonto ist in den meisten Fällen sogar Dreh- und Angelpunkt des Gelingens eines außergerichtlichen Vergleiches. Unsere Verwaltungskraft überwacht Zahlungseingänge, erinnert die Schuldner gegebenenfalls und hat die fristgerechte Buchung und Überweisung der fälligen Beträge in eigener Verantwortung.

Dies bedeutet eine mehrjährige Betreuung des Schuldners, erspart ihm jedoch die Durchführung eines Insolvenzverfahrens.

Von den 72 begonnenen Einigungsversuchen scheiterten im Berichtszeitraum 69 Einigungsversuche. 1 Versuch, sich mit den Gläubigern zu einigen, konnte im Jahr 2013 noch nicht beendet werden und wird uns noch im nächsten Jahr weiter beschäftigen. In 1 Fall wurde die außergerichtliche Einigung im Wege des gerichtlichen Zustimmungsersetzungsverfahrens erfolgreich zum Ende gebracht.

10.12. Verbraucherinsolvenzverfahren

Im Jahr 2013 wurden von den 52 gestellten Anträgen auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens 51 Verfahren eröffnet. Von den Insolvenzen waren 974 Gläubiger mit einer Schuldensumme von insgesamt 2.820.384,63 € betroffen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 15 Insolvenzanträge weniger gestellt, woraus nicht auf einen Rückgang des Beratungsbedarfs geschlossen werden darf.

In 1 Fall wurde für das gerichtliche Schuldenbereinigungsplanverfahren die Vollmacht übernommen. In diesem Fall ist die fehlende Zustimmung einzelner Gläubiger mit Hilfe des Gerichts ersetzt worden. Eine Schuldensumme von 36.245,45 € kann

mit einer Regulierungssumme von 3.600,00 € vergleichsweise abgegolten werden. Diese gerichtlichen Schuldenbereinigungspläne werden wieder über unser Treuhandkonto bedient und realisiert, da sie nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens wieder im Rahmen einer außergerichtlichen Einigung laufen. Die Gerichte werden im Nachgang dadurch weiter nicht belastet.

Grevesmühlen, den 24.02.2014

Richtlinie zur Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Vom 12. Juli 2013 – IX 400d - 80.52.2.1 –

VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 242

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

- 1 **Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**
 - 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen zum Erhalt eines Netzes von spezialisierten Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen mit dem Ziel, Menschen, die in soziale und wirtschaftliche Notlagen aufgrund von Ver- und Überschuldung geraten sind oder zu geraten drohen, eine angemessene Hilfestellung zu leisten.
 - 2.2.7 Aufzeigen von geeigneten Maßnahmen zur Unterstützung der Existenzsicherung (inklusive Krisenintervention),
 - 2.2.8 Klärung weitergehenden Beratungsbedarfes im Hinblick auf Ehe-, Familien-, Sucht-, Arbeitsplatz- und rechtliche Problematiken, der gegebenenfalls in anderen Beratungsstellen abgedeckt werden muss,
 - 2.2.9 Einleitung von geeigneten strukturellen Maßnahmen, die zur wirtschaftlichen Konsolidierung der Rat Suchenden beitragen,
 - 2.2.10 Einleitung erforderlicher Maßnahmen, die dem Schuldner die Möglichkeit eröffnen, das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren entsprechend der Insolvenzordnung in Anspruch nehmen zu können.
 - 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 2 **Gegenstand der Förderung**
 - 2.1 Gefördert werden können Beratungen und Hilfsangebote von anerkannten Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen für Familien oder Einzelpersonen mit Ver- oder Überschuldungsproblemen einschließlich der Vorbereitung auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren und eine Restschuldbefreiung. Das schließt sowohl geeignete finanzielle als auch sozialpädagogische Beratung und die Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratung und sozialer Hilfen ebenso wie Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein.
 - 2.2 Aufgaben der Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sind insbesondere folgende:
 - 2.2.1 Klärung der persönlichen/familiären, beruflichen und wirtschaftlichen Situation der Rat Suchenden,
 - 2.2.2 Feststellung der Schuldsituation,
 - 2.2.3 Überprüfung der gegenüber einem Schuldner geltend gemachten Forderungen sowie Prüfung von Kreditverträgen,
 - 2.2.4 Verhandlungen über Schuldennachlässe mit Gläubigern,
 - 2.2.5 Anleitung zum wirtschaftlichen Verhalten, wie zum Beispiel Budgetberatung, um eine anhaltende wirtschaftliche Selbstbewältigungskompetenz der Rat Suchenden wiederherzustellen oder zu festigen,
 - 2.2.6 Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit,
 - 3 **Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger können gemeinnützige rechtsfähige Vereine, Gesellschaften, Verbände des privaten Rechts sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts sein, die Träger von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern sind. Soweit mit Landkreisen oder kreisfreien Städten Vereinbarungen zur finanziellen Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen bestehen, können die Zuwendungen ergänzend zu den Bestimmungen dieser Verwaltungsvorschrift auf der Grundlage dieser Vereinbarungen an die Landkreise oder kreisfreien Städte gewährt werden.
 - 4 **Zuwendungsvoraussetzungen**
 - 4.1 Die Beratungsstelle muss als geeignete Stelle im Sinne des § 305 Absatz 1 Nummer 1 der Insolvenzordnung anerkannt sein und in Mecklenburg-Vorpommern Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatung im Sinne der Nummer 2 durchführen.
 - 4.2 Die Fachkräfte für die Beratung müssen die Voraussetzungen gemäß § 3 des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes und § 2 der Insolvenzanerkennungsverordnung erfüllen.
 - 4.3 Der Träger stellt sicher, dass jede Rat und Hilfe suchende Familie oder Einzelperson unentgeltlich und gebührenfrei beraten oder an eine weitere entsprechende hilfeleistende Einrichtung vermittelt wird.

- 4.4 Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen müssen erklären, dass sie
- inhaltlich und organisatorisch eng mit sozialen und sonstigen Diensten zusammenarbeiten,
 - die Freiwilligkeit der Beratung und den Persönlichkeitsschutz, insbesondere die Schweigepflicht nach § 203 des Strafgesetzbuches und den Datenschutz, gewährleisten,
 - eine juristische Beratung unter Beachtung des Rechtsdienstleistungsgesetzes sicherstellen.
- 4.5 Zuwendungen setzen grundsätzlich einen angemessenen Eigenbeitrag der Träger, der mindestens 5 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen soll, und die Förderung von mindestens 45 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch die Landkreise oder kreisfreien Städte voraus. Der Eigenbetrag kann durch einen erhöhten kommunalen Beitrag oder sonstige Drittmittel ersetzt werden.
- 4.6 Zuwendungen für Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen nach Nummer 1.1 werden höchstens bis zu einem Versorgungsschlüssel im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt von 1 : 25000 (Bevölkerungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres) gewährt.
- 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**
- 5.1 Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einer Beratungsstelle. Bemessungsgrundlage sind nur diejenigen Ausgaben, die bei Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Durchführung der Beratungen benötigt werden (zuwendungsfähige Ausgaben). Die Förderung ist auf ein Kalenderjahr begrenzt.
- 5.2 Zuwendungsfähig sind:
- a) Personalausgaben nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder oder nach vergleichbaren Vergütungsregelungen:
- höchstens bis zur Entgeltgruppe E 9 für Beratungsfachkräfte (40 Std./Wo.) nach den Nummern 4.2 und 4.6 sowie
 - höchstens bis zur Entgeltgruppe E 5 für 0,25 Verwaltungskräfte (10 Std./Wo.) pro Beratungsfachkraft (40 Std./Wo.)
- zuzüglich der Beiträge zur Berufsgenossenschaft und des jeweils gültigen Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Vorschriften,
- b) Sachausgaben einschließlich Weiterbildung bis zu einem Höchstbetrag von 6 136 Euro pro Beratungsfachkraft (40 Std./Wo.) und Jahr.
- 5.3 Unabhängig von der Förderung der Beratungsstellen nach den Nummern 5.1 und 5.2 können verfügbare Mittel in Ausnahmefällen zur Finanzierung von bis zu 40 Prozent der Ausgaben für Softwareprogramme zur Bundes- und Landesstatistik verwendet werden.
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**
- Die Beratungsstellen sind mit dem Zuwendungsbescheid zu verpflichten, dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales bis zum 28. Februar des Folgejahres eine landesweitliche Statistik und eine verbale Einschätzung zur Überschuldungssituation vorzulegen sowie die Beteiligung an der Bundesstatistik sicherzustellen.
- 7 Verfahren**
- 7.1 Antragsverfahren
- Anträge auf eine Zuwendung für das jeweils kommende Jahr sind bis zum 31. Oktober des jeweils laufenden Jahres unter Verwendung eines Antragsformulars, das bei der Antragsbehörde angefordert oder in elektronischer Form unter www.lagus.mv-regierung.de abgerufen werden kann, beim Landesamt für Gesundheit und Soziales schriftlich zu stellen. Dem Antrag ist ein Votum zur Landesförderung durch den Landkreis oder die kreisfreie Stadt beizufügen, in dem oder in der die Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle ihren Sitz hat.
- 7.2 Bewilligungsverfahren
- Über die Bewilligung entscheidet das Landesamt für Gesundheit und Soziales nach Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten durch schriftlichen Zuwendungsbescheid. Besteht eine Finanzierungsvereinbarung, erfolgt die Bewilligung nach den dort festgelegten Kriterien.
- 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
- Der Zuschuss wird auf Anforderung vierteljährlich zur Mitte des jeweils maßgeblichen Zeitraumes (Quartal) gezahlt.
- 7.4 Zu beachtende Vorschriften
- Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und gegebenenfalls die erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides sowie die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, soweit nicht in dieser Verwaltungsvorschrift Abweichungen zugelassen sind, und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2018 außer Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift tritt die Richtlinie zur Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern vom 4. November 2004 (AmtsBl. M-V S. 984), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2006 (AmtsBl. M-V S. 1269) geändert worden ist, außer Kraft.

AmtsBl. M-V 2013 S. 580

